



Gemeinde Brannenburg

Aktenzeichen: 610-03/43

BEKANNTMACHUNG

16. Änderung des Flächennutzungsplans

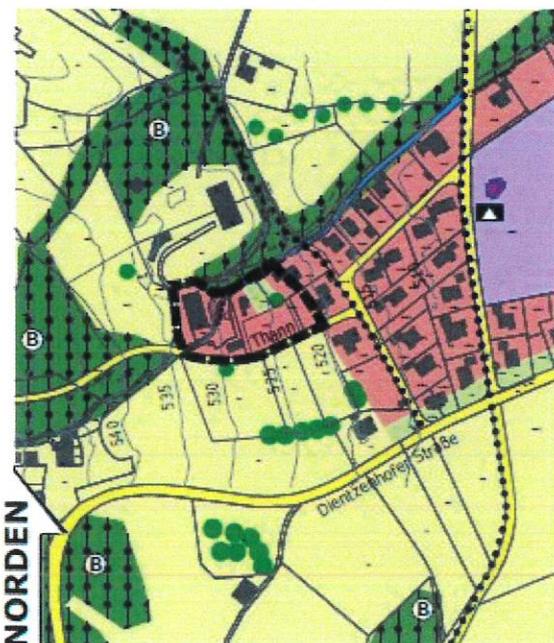
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Brannenburg hat in seiner Sitzung am 08.04.2025 die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 43 „Thann“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplans (siehe auch nachstehende Karte) betrifft das Gebiet zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Thann“ und befindet sich im Ortsrandbereich des Ortsteils Thann südwestlich von Brannenburg. Die Kreisstraße RO31 verläuft südlich des Planungsgebietes in ca. 100 m Entfernung.

Lageplan:



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist es, die planungsrechtliche Voraussetzung für die bauliche Entwicklung eines ortsrannahen vorgeprägten und zum Teil bereits bebauten Bereich zu schaffen.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch/Erholung	Lärm; Lärmbelastungskataster LBK Bayern Licht; Weltatlas der künstlichen Nachthimmelshelligkeit 2015 Erholungseignung des Gebiets; Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung Bayern
Boden	Versickerungsfähigkeit des Bodens; Prüfbericht Nr 24043 der IGEWA GmbH vom 08.04.2024.
Wasser	Hochwassergefahr; Hochwassergefahrenflächen, Umwelt Atlas Bayern – Naturgefahren, Bereiche mit festgesetztem Überschwemmungsgebiet HQ 100 des Kirchbaches Starkregenereignisse; Sturzflutkarte des Bayerischen Landesamts für Umwelt,
Fläche	Flächenbilanzierung zur geplanten Inanspruchnahme von Flächen
Pflanzen/Tiere	Schutzgebiete und Flächen der Biotopkartierung; FFH-Gebiet Nr. 8238- 301.01 „Standortübungsplatz St. (Margarethen , LSG- 00118.01 „Inschutznahme des sog. „Brandl“ Ortsteil Degerndorf/Inn (Energieatlas Bayern 2025) Bestandteil der Biotopkartierung; Bäche im Ortsteil Margarethen (Biotop Nr. A8238- 0076-007 (Daten: 2025 LfU) Auswirkungen auf geschützte Tiere und Pflanzen;
Landschaftsbild	Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung Bayern
Kultur- und sonstige Sachgüter	Denkmalliste Bayern

Das Konzept der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Sitzung des Gemeinderates am 08.04.2025 beschlossen und für die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB freigegeben.

Der Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Mai 2025 liegt mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

vom 16.06.2025 bis einschließlich 28.07.2025

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Brannenburg, Schulweg 2, 83098 Brannenburg , im EG, Zi.. Nr. 5 öffentlich aus.

Der Entwurf der 16. Flächennutzungsplanänderung kann auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.brannenburg.de/bekanntmachungen oder im Geoportal Bayern [https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/Gemeinde Brannenburg](https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/Gemeinde%20Brannenburg) eingesehen werden.

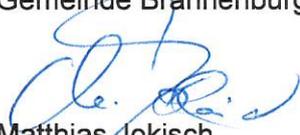
Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@brannenburg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
2. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Brannenburg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung sind (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Gemeinde Brannenburg, den 12.06.2025



Matthias Jokisch
Erster Bürgermeister



Aushang am:	16.06.2025
abzunehmen am:	29.07.2025
abgenommen am:	